

BTA
Nr : 0009
Datum:
30.08.2017

SAMMELBETRIEBSANWEISUNG

Geltungsbereich und Tätigkeiten
Betreten von Einrichtungen, Sturzprävention


Unterschrift
Geschäftsführung

GEFAHRENBEZEICHNUNG

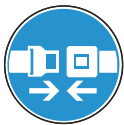
Sturz- und Rutschunfälle

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verletzungen und Stürze bei Betreten von Fluren und Durchgängen
- Rutschen bei Feuchtigkeit und Nässe
- Fußböden stellen bei schlechter Witterung eine Gefahrenquelle dar, wenn zuwenig Schutzmatte ausliegen oder Schneematsch eingebracht wird
- Sturzgefahr durch verstellte Fluchtwege oder Durchgänge

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Rutschfeste Schuhe tragen
- Feuchtigkeit sofort aufnehmen
- Auf ausreichende Anzahl von Schutzmatte achten, bei Bedarf ausreichend Matte besorgen.
- Durchgänge / Fluchtwege müssen freigehalten werden
- Durchgänge / Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Ruhe bewahren
- Ersthelfer/in heranziehen
- Notruf: 112
- Unfall melden

ERSTE HILFE

Notruf

112



- Bei Verletzungen oder Unfällen mit Personenschaden sofort Krankenwagen / Notarzt rufen
- Wenn möglich betrieblicher Ersthelfer informieren

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Entfällt